



**Postulat Greter Alain und Mit. über die übergangslosen Weiterführung der Handelsdiplom-Abteilung an der Wirtschaftsmittelschule Luzern (P 195)  
Eröffnet: 28. April 2008; Bildungs- und Kulturdepartement**

**Antrag Regierungsrat:** Ablehnung

**Begründung:**

Im Vergleich zu anderen Jahren haben sich 2008 deutlich mehr Jugendliche für die Aufnahmeprüfung in die Wirtschaftsmittelschule angemeldet. Die nachfolgende Tabelle zeigt, dass neben 41 Jugendlichen, welche prüfungsfrei aufgenommen werden, 115 Jugendliche die WMS-Aufnahmeprüfung bestanden haben, was eine Gesamtzahl von 156 Lernenden ergibt, welche im Schuljahr 2008/09 aufgenommen werden können. Das sind 47 mehr als noch vor einem Jahr.

	2006	2007	2008	Bemerkungen
Prüfungsfreie Aufnahmen	8	20	41	Notendurchschnitt 5,2 oder mehr
Absolventinnen und Absolventen der Aufnahmeprüfung	145	155	167	
Bestanden	89	89	115	
Erfolgsquote	61%	57%	69%	exkl. prüfungsfreie Aufnahmen
Nicht bestanden	56	66	52	

Es müssen also zwei WMS-Klassen mehr geführt werden als im letzten Schuljahr. Es versteht sich von selbst, dass der Führung dieser regulären BM-Angebote Priorität eingeräumt wird. Da die Raumverhältnisse äusserst eng sind (es braucht nicht nur ein Klassenzimmer und Fachräume für dieses Jahr, sondern über mehrere Jahre), bedeutet dies, dass einerseits rund 20 Jugendliche, die in Luzern die Aufnahmeprüfung bestanden haben, an die WMS Willisau umplatziert werden müssen. Dabei wird die verkehrsmässige Erreichbarkeit das entscheidende Kriterium sein. Die Lernenden und ihre Eltern wurden darüber informiert. Andererseits muss in Luzern für eine zusätzliche WMS-Klasse Raum geschaffen werden, was möglich wird, wenn keine Handelsklasse geführt wird.

Diese Lösung ist absolut vertretbar. Für die Führung einer Handelsdiplomklasse besteht im Unterschied zu den BM-Klassen kein Rechtsanspruch. Dass 2008/09 keine Handelsklasse mehr geführt wird, bedeutet nämlich lediglich, dass die rund 15 Jugendlichen, welche die WMS-Prüfung *knapp* nicht bestanden haben, aus den beschriebenen Gründen keine Ausnahmeregelung mehr erfahren, sondern in die gleiche Situation versetzt werden wie die übrigen 37, welche die Prüfung ebenfalls (und zwar mit deutlicherem Resultat) nicht bestanden haben.

Alle 52 Jugendlichen, jene mit knapperem und jene mit deutlicherem Prüfungsmisserfolg, müssen eine andere Option wahrnehmen, was als normal zu bezeichnen ist, wenn man eine Aufnahmeprüfung nicht bestanden hat. Wir haben den betroffenen Jugendlichen empfohlen, eine Lehrstelle zu suchen, worin wir sie nach Bedarf unterstützen werden. Ausbildungsplätze sind durchaus vorhanden und neue werden bis Ende August noch laufend geschaffen. Dies gilt für Lehrstellen als Kaufmann/Kauffrau genauso wie für diejenigen als Büroassistent/in o-

der für weitere Berufe. Gemäss den Erfahrungen der WMS Luzern setzen Schülerinnen und Schüler mit eher knappem schulischem Leistungsvermögen beim Wechsel in die Sekundarstufe II vorsichtshalber nicht alleine auf die Karte Vollzeitschule, sondern beziehen von Anfang an andere Option mit ein. Sollten die betroffenen 15 Jugendlichen wider Erwarten trotz Unterstützung durch die Beratungsdienste und trotz eigenen Bemühungen keinen Ausbildungsplatz finden, stehen ihnen sämtliche kantonalen Auffanggefässe (Brückenangebote) zur Verfügung.

Die Bedingungen für die Aufnahme an die Wirtschaftsmittelschule mit Ziel Handelsdiplom sind nach der Aufnahmeprüfung nicht geändert worden. Die Erfahrungsnoten wurden konform mit dem Aufnahmereglement (SRL 440) berücksichtigt. Dadurch wurde wie üblich eruiert, welche Kandidatinnen und Kandidaten gemäss Kriterien in die Handelsdiplomklasse aufgenommen werden könnten (15 Lernende) und welche nicht. Geändert wurde jedoch die bisherige Praxis, am Fach- und Wirtschaftsmittelschulzentrum eine Handelsklasse zu führen. Das Nichtführen der Handelsklasse verstösst weder gegen das kantonale Aufnahmereglement noch gegen irgendwelche Vorgaben des Bundes.

Falsch ist auch die Argumentation, dass dieses Jahr ausserordentlich viele junge Erwachsene die Aufnahmeprüfung an die Berufsmatura Gesundheit und Soziales (BM II) bestanden hätten und dass durch deren Ausbau die Wirtschaftsmittelschule konkurrenziert werde. Im Schuljahr 2008/09 werden wie bereits 2007/08 drei erste Klassen an der Berufsmatura Gesundheit und Soziales geführt. Im Schuljahr 2006/07 waren es noch vier erste Klassen. Die Aufnahmeprüfung erfolgt dabei richtigerweise und gemäss den Vorgaben des Bundes für alle BM-Lehrgänge nach denselben Kriterien, da diese letztlich zum gleichen Abschluss (Berufsmaturität) führen. Von einem unfairen Prüfungsverfahren kann also keine Rede sein! Die Berufsmatura Gesundheit und Soziales ist zwar im gleichen Zentrum beheimatet, stellt aber für die Wirtschaftsmittelschule und die Handelsdiplomklasse keine direkte Konkurrenz dar.

Dass dieses Jahr auf die Handelsklasse verzichtet wird, ist im Übrigen die Vorwegnahme einer bildungspolitischen Entwicklung. Aufgrund der schweizerischen Berufsbildungsgesetzgebung besteht ab Schuljahr 2009/10 keine Rechtsgrundlage mehr für die bisherigen Handelsschul- und Wirtschaftsmittelschul-Lehrgänge. Der Bund hat vor kurzem neue Vorgaben erlassen, wonach gewisse Elemente der kaufmännischen Grundbildung künftig zu übernehmen sind, was eine inhaltliche und strukturelle Anpassung erfordert. Im Kanton Luzern werden wir das Modell 3+1 weiterverfolgen (3 Jahre Schule mit Praxiselementen + 1 Jahr Praxis im Betrieb), müssen dieses aber verändern. Die „alte“ Handelsschule weiterzuführen, ist dann nicht mehr möglich, ausser man würde sie ebenfalls mit Praxiselementen anreichern und um ein Praxisjahr im Betrieb verlängern. Bei lediglich einer Klasse pro Jahr macht dies keinen Sinn. Ausserdem sind die dualen kaufmännischen Grundbildungen schon heute stark ausdifferenziert (A-, B-, E- und M-Profil), sodass sich auch für Jugendliche mit durchschnittlichen schulischen Leistungen genügend Alternativ-Möglichkeiten bieten.